Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 137 (1986)

Heft: 1

Nachwort: Nachlese zur Tagung "Wald und Raumplanung"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nachlese zur Tagung «Wald und Raumplanung»

Von *Ernst Krebs*, CH-8400 Winterthur Oxf.: 911:907.1

Obwohl seit langem auch von forstlicher Seite wiederholt auf die zwingende Notwendigkeit, den Bodenverschleiss einzuschränken, hingewiesen wurde, ist es auf politischer Ebene, auch auf Seite der Landwirtschaft, um dieses Problem merkwürdig still geblieben. Allzu lange wurde sorglos fruchtbarer Boden geopfert, verschleudert, ohne zu bedenken, dass überbautes Land als Produktionsgrundlage, aber auch als Grünraum endgültig verloren ist. Unser Boden ist knapp geworden. Nun hat verhältnismässig kurzfristig der Wettstreit um den Boden als Nutzungskonflikt um ein unvermehrbares Gut mit aller Schärfe eingesetzt. Auch der Bodenverbrauch ist wie der Verbrauch aller nicht erneuerbarer und nicht vermehrbarer Güter unvermeidlichen Grenzen unterworfen.

Die Landwirtschaft ist lebenswichtig. Sie bildet die Grundlage unserer Existenz. Land- und Forstwirtschaft sind bodenerhaltende Nutzungsarten, im Gegensatz zu allen anderen Interessenten am Boden, die Boden verbrauchen und zerstören.

Es ist erstaunlich, dass die Landwirtschaft den Schutz der bäuerlichen Produktionsfläche bis anhin kaum anstrebte. Die Landwirtschaftspolitik war vor allem Preis- und Produktionspolitik, nie aber konkrete Bodenpolitik im Sinne der Arealerhaltung. Heute nun wird geltend gemacht, dass in den letzten 40 Jahren 130 000 ha Landwirtschaftsboden vorab im Mittelland durch den Bau von Siedlungen, Strassen und anderen flächenverzehrenden Grossanlagen verloren gingen. Es sei nicht verschwiegen, dass mit diesen Bodenverkäufen Dutzende von Milliarden Franken gelöst wurden.

Tatsächlich gingen die Landverluste für bauliche Bedürfnisse eindeutig zu Lasten der Landwirtschaft. Sie zehrten an der Grundsubstanz der landwirtschaftlichen Existenz. Die Erhaltung des noch vorhandenen produktionsfähigen Bodens ist daher ein unerlässliches Gebot. Wenn der Kulturlandverlust zukünftig eingedämmt werden muss, dann kann und darf das aber nicht einfach zu Lasten der extensiv genutzten und noch einigermassen naturnah gebliebenen Nutzungsformen wie Wald, Naturschutzgebiete und Sonderstandorte gehen. Vielmehr muss vorab Landwirtschaftsboden durch verschiedene landwirtschaftspolitische und siedlungspolitische Massnahmen gesichert werden,

wie zum Beispiel Auszonung zu grosser Baugebiete, Verlagerung von Bauzonenflächen aus hochwertigen Kulturlandgebieten auf weniger geeignetes Landwirtschaftsareal, höhere Ausnutzung der Bauzonen durch dichtere Bauweise, Umnutzung bestehender Bauten, Mehrwertabschöpfung bei Landverkauf für Bauzwecke, Erhaltung des Brachlandes usw.

Für die Landwirtschaft stellt sich seit einiger Zeit ein neues Problem, das die Sorge um den Verlust an Bodenfläche noch übertreffen könnte. Durch Bodenverdichtung, Erosion, Humusschwund, Anreicherung von Schadstoffen aller Art ist die Güte der Landwirtschaftsböden in weiten Gebieten bereits beeinträchtigt. Für die langfristige Sicherung des Produktionsstandes der bäuerlichen Kulturflächen kommt der Bodenpflege, der Erhaltung der organischen Bodenbestandteile und der Bodenstruktur zum Schutz der natürlichen Lebensvorgänge der aktiven Bodenlebewelt als «lebendige Substanz» primäre Wichtigkeit zu.

Die Erkrankung der Wälder unter der langfristigen Einwirkung vielfältiger Luftschadstoffe hat verschiedene Reaktionen gezeitigt. Einerseits äusserten sich gewisse Kreise bereits dahin, dass für das Areal kranker Bestockungen eine Rodungsbewilligung für andere Nutzungszwecke leichter erhältlich sein könnte. Anderseits sind grosse Teile der Bevölkerung durch das Phänomen des Waldsterbens aufgerüttelt worden und bekunden heute verstärkt den Willen zur Walderhaltung. Die Natur zeigt uns mit demonstrativer Klarheit, wie in den Berggebieten die Siedlungen und Verkehrswege bedroht wären, wenn die Schutzwirkungen der Wälder ausfallen würden. Auch im Mittelland können wir uns die katastrophalen Folgen zerstörter Wälder auf das Lokalklima, die Wasserversorgung, die Landwirtschaft, die Grüngürtel und Erholungsräume kaum realistisch vorstellen. Je stärker der Wald bedroht ist, desto wichtiger wird seine Erhaltung und Pflege.

Tatsächlich überschneiden sich gewisse Bestimmungen des Forstpolizei- und des Raumplanungsgesetzes, woraus sich Konflikte ergeben können. Diese sind aber zu lösen. Das Einwachsen von unüberbautem Bauland und von ungenutztem Landwirtschaftsboden mit Wald ist ein natürlicher Vorgang, der aber durch geeignete Massnahmen verhindert werden kann. Insbesondere darf wohl festgehalten werden:

- Die Forstwirtschaft ist nicht darauf erpicht, in rechtskräftigen Bauzonen durch natürliches Einwachsen noch unüberbauter Flächen zusätzlich zu Wald zu kommen. Für den Grundeigentümer stehen dabei wegen der Diskrepanz Baulandwert/Waldbodenwert derartige Werte auf dem Spiel, dass ein periodisches Abhauen oder Ausstocken des aufkommenden Waldwuchses durchaus zumutbar ist. Das Einwachsen kann noch einfacher verhindert werden, wenn das noch unüberbaute Land vorläufig der landwirtschaftlichen Nutzung überlassen wird. Denkbar wäre auch eine rechtliche Regelung, damit während einer bestimmten Frist das betreffende Areal durch natürlich aufkommenden Wald seine Baulandqualität nicht verliert.
- Die natürliche Verwaldung von noch nicht überbautem Land brächte übrigens mit

Rücksicht auf die gesetzlichen Waldabstände auch Probleme für die benachbarten bebauten oder noch nicht überbauten Parzellen.

- Die Forstwirtschaft ist auch nicht darauf versessen, in Siedlungsgebieten zu neuen Waldflächen zu kommen, indem Parkanlagen oder Baumpflanzungen auf natürlichem Wege früher oder später einen waldähnlichen Zustand annehmen könnten. Abgesehen davon, dass vermieden werden muss, dass derartige Bestockungen vorzeitig abgeholzt werden und damit das innerstädtische Grün vermindert wird, ergäben sich auch hier komplizierte Probleme wegen ungenügender Waldabstände der benachbarten Bauten. Derartige Bestockungen im Siedlungsraum wären zudem forstpolizeilich und forstwirtschaftlich nur schwierig zu behandeln.
- Die Brachlandgebiete, die in den Voralpen und Alpen in einem Ausmass von über 200 000 ha bestehen, werden rascher oder langsamer zu Wald und gehen damit der planungsrechtlichen Landwirtschaftszone verloren. Auf regelmässig genutztem Landwirtschaftsboden besteht diese Gefahr nicht. Weder Forstwirtschaft noch Landwirtschaft sind daran interessiert, dass das Waldareal sich derart ausdehnt, soweit nicht in einzelnen Fällen ausgesprochene Schutzwälder entstehen. Diese grossflächige Verwaldung würde eine Verarmung der Landschaft und Schmälerung der touristischen Räume bringen, wäre also ökologisch-biologisch unerwünscht.
  Die Landwirtschaft hat daher die wichtige Aufgabe zu lösen, wie dem Verzicht auf Bewirtschaftung der aufgegebenen Flächen beizukommen ist. Die Brachlandgebiete müssen mit einem Minimum an Pflegeaufwand als Landwirtschaftsareal erhalten bleiben. Angesichts des ständigen Bodenschwundes wird bestimmt die Zeit kommen, in der diese Flächen wieder als bewirtschaftungswürdig befunden und bäuerlich genutzt werden.

Die Lösung der denkbaren Konflikte zwischen den forstrechtlichen und planungsrechtlichen Bestimmungen wird Massnahmen bedingen, die die individuelle Freiheit der Bodeneigentümer und die extremen föderalistischen Bestrebungen einengen, die aber wegen der langfristigen öffentlichen Bedürfnisse hingenommen werden müssen.

Tatsächlich hat die Waldfläche in der Schweiz in den letzten 30 Jahren zum Teil real, zum Teil wegen einer engeren statistischen Erfassung aber nur scheinbar zugenommen. Die Waldzunahme erfolgte praktisch nur in den Berggebieten, vorab in topographisch ungünstigen Lagen. Im Mittelland und in den Talsohlen der Bergtäler ist die Waldfläche leicht zurückgegangen; hier ist sie angesichts der vielfältigen Schutz- und Sozialfunktionen eher knapp. Gerade in den für Siedlungen bevorzugten Räumen ist aber der Druck auf den Wald besonders gross.

Nicht zu übersehen ist sodann die Tatsache, dass die Waldnutzung auf dem grösseren Teil des Waldareals nicht mehr wirtschaftlich ist. Heute werden rund 300 000 ha Bergwälder wegen fehlender Erschliessung und ungenügender Erträge nicht mehr genutzt und gepflegt. Wie die Landwirtschaft das Brachland, muss die Forstwirtschaft mit zusätzlichen öffentlichen Mitteln die vernachlässigten Wälder mit einem minimalen Aufwand pflegen, um die Funktionsfähigkeit langfristig zu gewährleisten.

In unserem Lande war der Schutz des Waldes seit alters her ein zentrales Anliegen. Am Walderhaltungsgebot darf auch zukünftig nicht gerüttelt werden. Die rechtlichen Grundsätze sind aber in verschiedener Hinsicht etwas differenzierter anzuwenden. So scheint eine begrenzte Flexibilität bei Ersatzaufforstungen im Intensivlandwirtschaftsgebiet gegeben. Die Frage des Einwachsens von Wald in andere planungsrechtliche Nutzungszonen kann verhältnismässig einfach gelöst werden. Die regionale Waldverteilung ist grundsätzlich zu erhalten, wobei zur Vornahme von Ersatzaufforstungen eine allfällige regionale Waldflächenzunahme angemessen berücksichtigt werden soll.

Die Wichtigkeit des Waldes für Schutz, Landschaft, Natur und Wohlergehen der Bevölkerung wird in Zukunft weiter ansteigen. Die Wälder stellen die grössten noch einigermassen naturnahen Gebiete dar. Selbst der bewirtschaftete Wald wird von den aus der Stadt kommenden Erholungssuchenden als Natur empfunden, um so mehr, als die offene Flur durch Überbauung, Verkehr, mechanisierte Landwirtschaft immer stärker technisiert wird und ihre einstige Rolle als Erholungsraum und naturschützerisch bedeutungsvolles Landschaftselement zunehmend verliert. Die Waldfunktionen haben für Land und Volk vorrangige Bedeutung.

Die uns bevorstehenden raumplanerischen Probleme sind komplex und schwierig und sind angesichts der allseits steigenden Flächenbedürfnisse nur schwer zu lösen. Alle die verschiedenen Boden-Interessenten müssen sich daher in ihren Flächenansprüchen Grenzen setzen. Eine freie, unbegrenzte Mobilität ist nicht möglich, da sie mit einem Flächenverbrauch verbunden ist, den wir uns nicht leisten können. Die Flächenbedürfnisse von Sport, Tourismus und Freizeiterholung sind ebenfalls auf ein langfristig mögliches Mass zu beschränken. Auch die Ansprüche nach mehr und grösserem Wohnraum sind zu reduzieren. Der Grundsatz jedes geordneten Haushaltes, der haushälterische Umgang mit den verfügbaren, begrenzten Mitteln ist auch im Bereich des Bodenverbrauches durchzusetzen.

Die Erhaltung des Waldes nach Fläche, vor allem aber auch die Sicherstellung der nicht ersetzbaren materiellen und immateriellen Leistungen durch eine entsprechende Pflege bleibt in Zukunft noch verstärkt eine nationale Aufgabe. Die Forstgesetzrevision darf dieses Ziel nicht in Frage stellen.

Résumé

Quelques remarques faisant suite au congrès «Forêt et aménagement du territoire»

La consommation de sols productifs doit être limitée par tous les moyens à l'avenir. Cependant ce rationnement des terres arables pour la construction ne doit pas se faire aux dépens des zones restées naturelles, telles que les forêts et les sites (naturels) protégés. Les divers groupes d'intérêt devront fortement restreindre leurs prétentions en terrain disponible.

La protection de la forêt a été depuis toujours une préoccupation majeure dans notre pays. Une grande partie de la population, sous le choc du dépérissement des forêts, désire renforcer cette politique de conservation. Il ne faut pas toucher au principe du maintien de la superficie boisée à l'avenir également. Les chevauchements constatés entre les lois fédérales sur l'aménagement du territoire et sur la police des forêts se laissent aisément résoudre. Certaines prescriptions du droit forestier seraient cependant à appliquer de façon plus différenciée, par exemple lors de reboisements compensatoires en zone agricole à haut rendement ou pour éviter la formation spontanée de massifs forestiers dans des zones de construction adoptées par le souverain, dans les parcs et aires de loisirs en ville et enfin sur les terrains en jachère. Les terres en friche devraient être entretenues avec un minimum de soins, pour les maintenir dans la zone agricole.

La conservation de la forêt, tant quantitativement que qualitativement demeure aussi à l'avenir une tâche nationale.

Traduction: *A. v. Maltitz*